

Leitprinzipien des Runden Tisches der Religionen des Kantons Solothurn

1. Einleitung

Unterschiedliche Religionen und Weltanschauungen sind Ausdruck der kulturellen Vielfalt. Das führt zu einer religiös und ideologisch durchmischten Gesellschaft. Auch im Kanton Solothurn ist die Religionslandschaft bunt: Anzutreffen sind Religionsgemeinschaften christlichen, muslimischen, jüdischen, buddhistischen und hinduistischen Glaubens sowie Angehörige der Aleviten, der Bahá'í und der Sikhs.

Religionsgemeinschaften erbringen für ihre Mitglieder und für die ganze Gesellschaft wertvolle Aufgaben, die sie in Zusammenarbeit oder im Auftrag des Staates erbringen. Dieser verhält sich zwar religiös neutral, gleichzeitig pflegt er intensive Beziehungen mit den öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen und mit privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften.

Der interreligiöse Dialog setzt das Miteinander von verschiedenen Religionsgemeinschaften voraus. Um den Austausch und die gegenseitige Verständigung zu fördern, existiert im Kanton Solothurn seit 2008 der «Runde Tisch der Religionen».

2. Grundlage

Die Anerkennung der Schweizerischen Rechtsordnung bildet die Grundlage der Arbeit des Runden Tisches. In der Schweiz gilt die Glaubens- und Gewissensfreiheit (Religionsfreiheit), wonach jeder Mensch das Recht hat, religiöse Überzeugungen und Rituale alleine oder in Gemeinschaft auszuleben. Umgekehrt darf niemand gezwungen werden, einer Religionsgemeinschaft beizutreten oder anzugehören.

Der Staat darf in Fragen des religiösen Glaubens keine Vorschriften machen oder sich auf die Seite einer Religion stellen: Religion ist keine Staatssache. Es ist aber die Aufgabe des Staates, die Religionsfreiheit zu schützen. Die Förderung des interreligiösen Dialogs sowie die Ermöglichung der politischen Partizipation ist im Sozialgesetz des Kantons Solothurn festgehalten.

3. Ziele

Der Runde Tisch der Religionen hat zum Ziel, den Austausch und die Zusammenarbeit der Religionsgemeinschaften untereinander, mit den kantonalen Behörden sowie weiteren gesellschaftlichen Partnern zu institutionalisieren. Durch den Dialog soll ein friedliches, von gegenseitigem Respekt geprägtes Zusammenleben gefördert werden. Unterschiedliche Positionen und Glaubenshaltungen werden respektvoll diskutiert und gegebenenfalls stehen gelassen. Es werden von den Mitgliedern keine exklusiven Ansprüche auf Glaubensinhalte gestellt. Die Durchführung von interreligiösen Veranstaltungen bezweckt die öffentliche Wahrnehmung von Religionen und Religionsgemeinschaften. Indem das gegenseitige Verständnis für unterschiedliche Anliegen gestärkt wird, wirkt er gleichzeitig präventiv und sensibilisierend.

4. Aufgaben

Als übergeordnete Koordinationsgremium ist der Runde Tisch zuständig für die Organisation und Durchführung von Anlässen zur Förderung des interreligiösen Dialogs, wobei alle Regionen des Kantons Solothurn berücksichtigt werden.

Der Runde Tisch setzt sich mit lokalen religionsbezogenen Themen und Fragestellungen auseinander, formuliert Einschätzungen und empfiehlt gegebenenfalls Umsetzungsmassnahmen zu Händen der Koordinationsstelle Religionsfragen. Die Empfehlungen und Einschätzungen können verwaltungsintern durch die Koordinationsstelle Religionsfragen an die entsprechenden kantonalen Stellen vermittelt werden und sind nicht öffentlich.

5. Struktur

Der Runde Tisch der Religionen setzt sich zusammen aus Mitgliedern der öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen sowie privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften mit Sitz im Kanton Solothurn. Einzelnen Organisationen oder Personen, die sich im religionspolitischen oder interreligiösen Bereich engagieren und einen Bezug zum Kanton Solothurn haben, kann ein Beobachterstatus zugewiesen werden. Jede Gemeinschaft und Organisation entsendet eine/-n Delegierte/-n. Über die Aufnahme neuer Mitglieder entscheidet der Runde Tisch nach einem Antrag auf Aufnahme einer interessierten Gemeinschaft/Organisation.

Organisiert und koordiniert wird der Runde Tisch von der Koordinationsstelle Religionsfragen. Die Delegierten sind um eine regelmässige Teilnahme besorgt und organisieren gegebenenfalls eine informierte Stellvertretung. Sie verpflichten sich, den Informationsfluss zu ihren Gemeinschaften sicherzustellen.

Der Runde Tisch trifft Beschlüsse mit der relativen Mehrheit der anwesenden Delegierten.¹

Verabschiedet vom Runden Tisch der Religionen im Kanton Solothurn, 23. Mai 2023

¹ Im Reglement sind weitere Bestimmungen des Runden Tisches der Religionen festgehalten.